

Justizkommission

Antrag

Vom 17. August 2023

Nr. RG 0105/2023

Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei und Änderung des Gebührentarifs (GT)

Zustimmung zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.

Beschlussesentwurf 2

§ 72 Abs. 2 soll neu lauten:

Wird zum Vollzug einer Massnahme nach den Artikeln 23I-23o des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) vom 21. März 1997 eine Mobilfunklokalisierung angeordnet, **kann der terroristische Gefährder zu teilweisem oder vollem Kostenersatz verpflichtet werden.**

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats.

Für die Justizkommission:

Präsident:	Aktuarin:
Daniel Urech	Regina Steffen

Sprecher/in der Kommission: Sarah Schreiber

Die Stellungnahme des Regierungsrats folgt später.
